

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 1/96 (480) 3. Änderung, Gösselnhof - Haus der Wissenschaft und Weiterbildung

hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss nach § 10 BauGB – Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

18.04.2012 Landschaftsbeirat
19.04.2012 Umweltausschuss
24.04.2012 Stadtentwicklungsausschuss
26.04.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

a)

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen zurück oder berücksichtigt sie ganz oder teilweise im Sinne der Stellungnahmen in der Begründung der Vorlage. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b)

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 1/96 (480) 3. Änderung, Gösselnhof - Haus der Wissenschaft und Weiterbildung - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 09.03.2012 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift wird.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Grundstück des Arcadeon.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan eindeutig dargestellt.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Aufgrund einer nachträglichen geringfügigen Änderung des Bebauungsplans im Verfahren wurde festgestellt, dass der Verlust eines weiteren Baumes in Kauf genommen werden muss. Diese Änderung hatte zur Folge, dass der Landschaftspflegerische Fachbeitrag überarbeitet wurde und nun in einer neuen Fassung vom 20.03.2012 vorliegt (siehe Anlage).

Die Änderung schlägt sich auch minimal in der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht nieder. Es sind jeweils nur **2 Seiten** auszutauschen:

Im Umweltbericht vom 22.09.2011 werden die Seiten 23 und 29 ersetzt.

In der Begründung zum Bebauungsplan vom 09.03.2012 werden die Seiten 7 und 8 ausgetauscht.

Die jeweils geänderten Texte sind dann auch Anlagen der Beschlüsse zum Bebauungsplan.

Anlagen

- Landschaftspflegerische Fachbeitrag vom 20.03.2012
- Begründung zum Bebauungsplan vom 09.03.2012, Seiten 7 und 8
- Umweltbericht vom 22.09.2011, Seiten 23 und 29

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
